Bekanntmachung straßenrechtliche Widmung bzw. Neuanordnung der Widmung für die Stichstraße der Abbestraße im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Die Landeshauptstadt Hannover gibt hiermit öffentlich bekannt, dass sie gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), als Trägerin der Straßenbaulast, die Widmung bzw. der Neuanordnung der Widmung für die Stichstraße der Abbestraße mit den folgenden Festlegungen ausgesprochen hat.

Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten:

- keine

Beschränkungen auf bestimmte Benutzerkreise:

- keine

Straßengruppe:	Gemeindestraße gemäß § 47 NStrG.
Lage:	Die Stichstraße der Abbestraße verläuft von Hausnummer. 19 in südlicher Richtung bis zur Hausnummer. 21 und endet am Südschnellweg. Der Bereich erstreckt sich auf einer Länge von ca.33 m (siehe Lageplan).
Grundstück:	Das dienende Flurstück 1/114 der Flur 7 Gemarkung Döhren befindet sich im Besitz und im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover (Fachbereich Tiefbau).
Planungsrecht:	Für den oben genannten Bereich gibt es zum aktuellen Zeitpunkt keinen Bebauungsplan.
Bestandssituation:	Die Verkehrsfläche war bisher nur als Gehweg mit dem Zusatz Anlieger in die Grundstücke frei gewidmet und kann ab dem Tag der Widmung bzw. Neuanordnung der Widmung uneingeschränkt genutzt werden.
Wirksamwerden:	Die Widmung wird am Folgetag dieser Bekanntmachung wirksam.
Rechtsbehelfs-belehrung:	Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Klage zum Verwaltungsgericht Hannover erhoben werden.

Lageplan zur straßenrechtlichen Widmung bzw. Neuanordnung der Widmung der Stichstraße der Abbestraße